

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.301.940

Wien, 4.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6261/J des Abgeordneten Wurm betreffend Kurzarbeit in Krankenanstalten** wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Krankenanstalten wurden seit dem 01. Jänner 2020 Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen?

Frage 2:

Wie viele Mitarbeiterinnen des ärztlichen und nichtärztlichen Personals umfassten diese Kurzarbeitsmodelle seit dem 01. Jänner 2020?

Frage 3:

In welchen Krankenanstalten wurden seit dem 01. Jänner 2020 Kurzarbeitsmodelle in Anspruch genommen?

Frage 4:

Wie viele Mitarbeiterinnen des ärztlichen und nichtärztlichen Personals in den einzelnen Krankenanstalten umfassten diese Kurzarbeitsmodelle seit dem 01. Jänner 2020?

Zu den Fragen 1 bis 4:

Dienstrechtliche Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Krankenanstaltenträgers. Darüber hinaus sind die Bundesländer für die Vollziehung im Bereich des Krankenanstaltswesens zuständig. Gegenüber dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgen keine statistischen Meldungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Kurzarbeitsmodellen. Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen daher keinerlei Informationen und Daten zur Beantwortung der gegenständlichen Anfrage vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

